

1970



2020

Liebe Clubmitglieder,

mit großer Enttäuschung habe ich gestern die Mitteilung zur Kenntnis nehmen müssen, dass bei der Konferenz der Kanzlerin und der Ministerpräsidenten der Länder die von den Sportministern angekündigte Entscheidung über eine Wiederaufnahme des Vereinssports auf den 6. Mai vertagt worden ist. Auch der DGV hat mit großer Enttäuschung auf diese Entscheidung reagiert. Das entsprechende Bulletin des DGV vom 30. April 2020 haben wir auf unserer Homepage für Sie verlinkt. Dieses Vorgehen der Kanzlerinnenrunde ist schon deshalb nicht nachvollziehbar, weil die Spitzenverbände der jeweiligen Sportarten für diese Beratungen schlüssige Konzepte vorgelegt haben, die mit einem ganz erheblichen Arbeitsaufwand und Engagement, insbesondere von den Golfclubs in Deutschland in den letzten Tagen umgesetzt worden sind, um zumindest Freizeitsport im Freien zu ermöglichen und zudem in verschiedenen Bundesländern Vereinssport im Freien, insbesondere Golfspielen, schon erlaubt ist bzw. ab dem 4. Mai erlaubt werden sollte. Offensichtlich ist jedoch der Besuch von Menschen in Museen aus Sicht der politisch Verantwortlichen für die Eindämmung des Corona-Virus weniger gefährlich als die Ausübung eines kontaktlosen Sports im Freien unter Einhaltung von strengen Sicherheitsregeln. Allerdings haben die vergangenen Wochen gezeigt, dass die in der Kanzlerinnenrunde gefassten Beschlüsse für die Landesregierungen offensichtlich nur die Bedeutung von mehr oder weniger verbindlichen Richtlinien haben und letztlich jedes Land die Entscheidung für sich allein trifft. Es bleibt daher ein Fünkchen Hoffnung, dass die Landesregierung von Baden-Württemberg eine Öffnung von Golfanlagen schon zu einem früheren Zeitpunkt ermöglicht. Die nächsten Tage werden das zeigen.

Wie immer sich die Politik entscheidet oder von Gerichten zu einer Entscheidung gezwungen wird, haben wir für den Golfclub Bad Mergentheim sämtliche notwendigen Vorbereitungen getroffen, um sofort mit dem Golfbetrieb wieder beginnen zu können. Allerdings hat die Corona-Epidemie erheblichen Einfluss darauf, wie wir in den nächsten Wochen Golf spielen. Wie ich Ihnen bereits mitgeteilt habe, hat der DGV zusammen mit den Landesverbänden Richtlinien zu den notwendigen Anforderungen an das Abstandsgebot und die Hygienemaßnahmen auf Golfanlagen entwickelt. Wir haben in den vergangenen Tagen diese Richtlinien umgesetzt und umfangreiche „Corona-Regelungen“ getroffen, die wir Ihnen heute im Anhang zu diesem Schreiben bekannt geben wollen und die Sie auch auf unserer Homepage nachlesen können. Der Vorstand bittet dringend darum, dass Sie sich vor Ihrem ersten Besuch auf dem Golfplatz mit den Regelungen vertraut machen und diese im Interesse unserer aller Gesundheit strikt einhalten. Außerdem müssen wir in den nächsten Wochen verstärkt mit Kontrollen durch die Ordnungsbehörden rechnen und eine Schließung der Golfanlage durch das Gesundheitsamt, weil Verstöße festgestellt werden, möchten wir auf keinen Fall riskieren.

Die wichtigste Änderung besteht darin, dass wir während der Dauer der Corona-Krise Startzeiten einführen müssen, um größere Menschenansammlungen auf dem Parkplatz und

am Abschlag 1 zu verhindern. Erfreulicherweise hat uns der Hersteller unserer Clubverwaltungssoftware, die Fa. ALBATROS, für die Zeit bis zum 31. Dezember 2020 kostenfrei ein entsprechendes Startzeitenprogramm zur Verfügung gestellt, das wir in diesen Tagen installieren. Zukünftig kann daher in der Zeit von 7:00 bis 19:00 Uhr auf unserem Golfplatz nur gespielt werden, wenn vorher eine Startzeit reserviert wurde. Die Startabstände betragen 10 Minuten, um ein Auflaufen von Flights zu verhindern. Zunächst können Sie die Startzeiten nur telefonisch über das Sekretariat buchen. **Sollte eine Öffnung des Golfplatzes ab dem 4. Mai doch noch möglich sein, können Sie erstmals am Sonntag, den 3. Mai in der Zeit von 10:00 bis 14:00 Uhr Startzeiten buchen.** Danach wird eine Startzeitenbuchung während der normalen Öffnungszeiten des Sekretariats (Dienstag bis Sonntag 10:00 bis 17:00 Uhr) möglich sein. Wir arbeiten aber gerade daran, dass Sie in Kürze Ihre Startzeit auch online über unsere Homepage oder über die Albatros – App, die sowohl für Android- als auch für iOS-Mobiltelefone erhältlich ist, buchen können. Sobald das System eingerichtet ist, werden wir Sie entsprechend informieren.

Da wir aufgrund des mehrwöchigen „Golf-Entzugs“ mit einem starken Andrang in den ersten Tagen nach der Wiederöffnung des Golfplatz rechnen, kann zunächst nur alle drei Tage eine Startzeit und auch nur für eine 9-Lochrunde gebucht werden, um möglichst vielen Mitgliedern in den nächsten Tagen die Möglichkeit zum Spielen zu geben. Gestartet werden darf leider nur in 2er-Flights. Ob Ausnahmen für Familien oder Mitglieder einer Hausgemeinschaft gelten, kann im Moment noch nicht beurteilt werden. Außerdem möchten wir diejenigen Spieler, denen es möglich ist, tagsüber zu spielen, darum bitten, keine Startzeiten nach 16:00 Uhr zu buchen. Wir werden in den nächsten Tagen die Auslastung des Golfplatzes beobachten und Sie dann zeitnah darüber informieren, ob und ab wann 18-Loch Runden und auch mehrere Startzeiten in der Woche gebucht werden können.

Turniere werden wir leider in der nächsten Zeit nicht durchführen können. Für diejenigen, die ihr Handicap verbessern wollen, sehen die vom DGV geänderten Regelungen für die Zeit der Corona-Krise allerdings vor, dass in allen Vorgabenklassen EDS-Runden gespielt werden können. Wir möchten Sie jedoch darum bitten, hiervon zunächst abzusehen. Abhängig von der weiteren Entwicklung des Infektionsgeschehens und der damit verbundenen politischen Entscheidungen werden wir natürlich versuchen, sobald als möglich auch Turniere auszurichten, gegebenenfalls auch nur in einer der Situation angepassten Form.

Ich hoffe sehr, dass zeitnah eine positive Entscheidung für den Golfsport in ganz Deutschland ergeht und in dieser schwierigen Zeit mit der Öffnung des Golfplatzes wieder ein kleines Stück Normalität in unser Leben zurückkehrt. Der Platz ist in einem tollen Zustand. Wir konnten diese Woche noch notwendige Baumfällarbeiten erledigen und die Fa. Sommerfeld hat die Fairways aerifiziert. Einer entspannten Golfrunde stünde also nichts mehr im Weg.

Bitte bleiben Sie geduldig.

Mit sportlichen Grüßen!

Dr. Peter Günter
Präsident

Regelungen für den Spielbetrieb während der CORONA-Pandemie

Grundlage unserer Corona-Regel sind die Handlungsrichtlinien des Deutschen Golf Verbandes und des BWGV. Diese Regeln dienen der Minimierung der Ansteckungsgefahr, also unserer Gesundheit. Sie sind für alle Golferinnen und Golfer sowie Gäste verbindlich. **Bei Verstoß ist der Club angehalten, die weitere Sportausübung sofort zu untersagen.**

I. Kontaktbeschränkungen

1. Ausnahmslos ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen einzuhalten
2. Die Gruppengröße von gemeinsam spielenden oder an einem Platz wartenden Personen ist auf max. 2 Personen (*oder bis zu 4 in einem gemeinsamen Haushalt lebenden Personen*) beschränkt.
3. Die Ansammlung von Personen an einem Platz (auch auf dem Parkplatz) ist zu vermeiden.

II. Steuerung des Zutritts

1. Der Golfplatz und die Driving Range sind ab ... täglich von 7:00 bis 19:00 Uhr geöffnet. Außerhalb dieser Zeiten ist die Golfanlage geschlossen.
2. Golf spielen dürfen nur Personen, die eine Startzeit reserviert haben. Die Startzeiten sind strikt einzuhalten. Erscheint ein Spieler nicht rechtzeitig zu der reservierten Startzeit, verliert er sein Spielrecht. Die Golfrunde darf nur an Loch 1 begonnen werden.
3. Der Bereich am Abschlag 1 darf erst betreten werden, wenn sich der voranspielende Flight auf dem Weg zu Green 1 befindet.

III. Caddyraum

1. Die geltenden Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen sind strikt zu beachten.
2. Da im Caddyraum wenig Platz ist, um den Mindestabstand einzuhalten, ist nur der gleichzeitige Aufenthalt von 3 Personen gestattet.

3. Wenn es Ihnen möglich ist, bitten wir Sie, Ihre Golftaschen mit nach Hause zu nehmen.

IV. Sekretariat

1. In allen geschlossenen Räumen ist der Mindestabstand einzuhalten. Die Nutzung von Mund-und Nasen-Masken wird empfohlen.
2. Persönliche Vorsprachen im Sekretariat sind möglichst zu vermeiden. Nutzen Sie bitte Telefon und E-Mail.
3. Token werden nur in Mengen von 5 oder 10 Stück verkauft.
4. Nutzen Sie die Möglichkeit zur kontaktlosen Zahlung.
5. Die Öffnung des Golf-Shops folgt den jeweils gültigen Regelungen für Einzelhandelsgeschäfte.

V. Für den Spielbetrieb gilt:

1. Eine Runde kann nur an Abschlag 1 begonnen werden
2. Bunkerharken sind vom Platz entfernt; Bunkerspuren sind mit dem Schläger bzw. den Füßen so gut als möglich einzuebnen; liegt ein Ball in einem Bunker in einer Vertiefung, darf der Ball im Bunker besser gelegt werden.
3. Der Flaggenstock darf beim Spiel eines Loches nicht aus dem Loch entfernt werden.
4. Die Ballwascher wurden aus Hygienegründen entfernt.
5. Alle beweglichen Hemmnisse auf dem Platz stellen vorübergehend unbewegliche Hemmnisse dar und sollen nicht berührt oder entfernt werden („free drop“ nach Regel 16.1)
6. Zurückgehen zum ursprünglichen Ort des geschlagenen Balls ist nicht gestattet. Ist der Ball im Aus oder verloren, ist auf dem Fairway ein neuer Ball zu dropfen.
7. Auch auf der Golfrunde gilt es für alle Personen, in jeder Situation den Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten, z.B. beim gemeinsamen Gang zum nächsten Schlag, bei der Ballsuche, bei einem eventuellen Durchspielen, auf dem Grün oder auch beim Warten, wenn der nächste Abschlag noch nicht frei ist.
8. Auf Händeschütteln und Umarmungen muss zu jeder Zeit verzichtet werden.

VI. Cartnutzung und Leihrolley

Eine Nutzung der Golfcarts ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Ein Verleih von Trolleys erfolgt derzeit nicht.

VII. Übungsbereich

1. Die gültigen Kontaktbeschränkungen sind ausnahmslos einzuhalten. Der Abstand hat mindestens 1,5 m zwischen den Personen zu betragen. Darüber hinaus sind alle gültigen Hygieneempfehlungen einzuhalten.
2. Schlagen Sie ausschließlich aus den gekennzeichneten Abschlagsbereichen ab!
3. Beachten Sie die ausgewiesenen Sicherheitsabstände im Bereich des Ballautomaten!
4. Wenn möglich bitten wir Sie Ihren Balleimer und den Ballautomaten nur mit Handschuhen zu berühren. Alternativ steht Flächendesinfektionsmittel bereit. Rangebälle dürfen nicht aufgesammelt werden.
5. In der Trainingshütte steht nur eine Abschlagsbox zur Verfügung. Die beiden anderen sind gesperrt!
6. Die Trainingshütte von Andrew darf zu Unterrichtszwecken nur von max. 2 Personen zeitgleich betreten werden. Der Zutritt erfolgt ausschließlich nach Aufforderung durch den Pro!
7. Vermeiden Sie Berührungen mit potentiell kontaminierten Flächen!
8. Im Kurzspielbereich (Puttinggrün, Cippinggrün, Übungsbunker) sind ausschließlich eigene Bälle zu verwenden!
9. Die Übungsgrüns sind durch weiße Linien in mehrere Bereiche aufgeteilt. In jedem Bereich darf nur eine Person trainieren.

VIII. Hygieneregeln

1. Die anerkannten Hygienestandards sind umzusetzen. Für „alle Fälle“ empfehlen wir die Mitnahme von etwas Desinfektionsmittel.
2. Die Berührung potenziell kontaminierter Flächen/Gegenstände ist zu vermeiden.
3. Die Toilette im Clubhaus ist geöffnet, darf aber jeweils nur von einer Person betreten werden. Die Umkleiden und die Duschen sind geschlossen.
4. Bitte bringen Sie, für den Fall eines Gewitters und den dadurch bedingten Aufenthalt in den Schutzhütten, Mund-Nasen-Schutzmasken mit.

Bitte verlassen Sie nach ihrer Runde die Anlage, um Menschenansammlungen zu vermeiden!

